

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
vom: Mittwoch, 16. März 2011

9. Sitzungsperiode / 05. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheit:

- I. Mitglieder:
- | | | |
|-----|------------------------|-----------------------------|
| 1. | Herr Thomas Harmeling | Vertreter/in für: |
| 2. | Herr Karlheinz Lüdiger | (bis TOP I.6.3 einschl.) |
| 3. | Herr Wilhelm Hövel | |
| 4. | Herr Alois Kahmen | |
| 5. | Herr Rolf Stödtke | |
| 6. | Herr Andreas Peek | |
| 7. | Herr Dieter Valtwies | (ab TOP I.2) |
| 8. | Frau Stefanie Wiegand | |
| 9. | Herr Norbert Gesing | |
| 10. | Herr Ludger Rotz | Herrn Jörg Battefeld |
| 11. | Herr Manfred Robers | Herrn Heinr. Upgang-Sicking |
- II. Entschuldigt:
- | | |
|----|------------------------------|
| 1. | Herr Jörg Battefeld |
| 2. | Herr Heinrich Upgang-Sicking |
- III. Ferner:
- | | |
|----|------------------------------------|
| 1. | AL 01/32 - Herr Herbert Schlottbom |
| 2. | AL 60 - Herr Dirk Vahlmann |
| 3. | SGL Planung Herr Ludger Butenweg |
- IV. Gast:
- Herr D. Roel, SVS Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn (TOP I.2)

Der Ausschussvorsitzende (AV) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der **AV Harmeling** führt den sachkundigen Bürger **Manfred Robers** in sein Amt ein und verpflichtet ihn, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen. Durch Handschlag und Unterschrift bestätigt dieser, dass er seine Verpflichtungen eingeht. Über die Verpflichtungshandlung wird eine besondere Niederschrift angefertigt.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2010 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 2.: Straßenbeleuchtung - Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Dieter Roel, SVS Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn erläutert anhand von Daten und Fakten die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südlohn und beschreibt aus Sicht der SVS den Einsatz von LED Technik (siehe beiliegende Präsentation/Anlage 1). Als Fazit fasst Herr Roel zusammen, dass die LED Technik aus Sicht der SVS erst in der Straßenbeleuchtung Einzug halten wird, wenn die Beschaffungspreise merklich günstiger werden.

Auf Nachfrage der **Fraktionen** erläutert Herr Roel den Ausschussmitgliedern, dass Kommunen, die HQL Leuchten im Bestand haben, diese bis 2015 austauschen müssen. Die Gemeinde Südlohn hat diese Leuchtmittel nicht im Bestand. Natriumdampf Lampen brauchen nicht ausgetauscht zu werden. Grundsätzlich steht die SVS einer Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik nicht im Wege. Die Umrüstung ist jedoch eine Kostenfrage. Die Beleuchtungsanlagen wurden von der SVS seit dem 01.01.2004 von der RWE übernommen. Der Umfang der Wartungsarbeiten beinhaltet den Austausch der Leuchtmittel alle 3 Jahre einschl. Reinigung der Leuchten, Beseitigung von Störungen, Wartung, Schaltstellenmanagement, Arbeitsvorbereitung für neu geplante Leitungstrassen und Kabelverlegung bei Neuinstallation, Beseitigung von Schäden durch Vandalismus und ein neuer Anstrich der Leuchten alle 10 Jahre. Die Beleuchtungsanlagen laufen über einen 2-Phasen Betrieb. Für die Nachtabsenkung wird um 22:00 Uhr eine Phase weggeschaltet bis morgens um 6:00 Uhr. Mit einem Dämmerungsimpuls werden die Leuchten über eine Rundsteueranlage eingestellt. Der Impuls wird für mehrere Kommunen zentral von der RWE geschaltet. Herr Roel von der SVS sichert den Ausschussmitgliedern zu, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Nachtabsenkung ab 21:00 Uhr bis 7:00 Uhr morgens bis zur nächsten Ratssitzung vorzulegen. Kontrovers diskutiert wird, ob generell bei Neubaugebieten die Beleuchtung mit LED Technik ausgerüstet werden soll. Die Verwaltung ergänzt, dass dies bereits gängige Praxis ist.

Grundsätzlich sehen **alle Fraktionen** die LED Technik als Technik für die Zukunft.

Die **CDU-Fraktion und UWG-Fraktion** sehen aber zurzeit noch keinen Handlungsbedarf die vorhandene Beleuchtung gegen LED Technik auszutauschen, da die Investitionskosten noch sehr hoch sind und die technische Entwicklung noch abgewartet werden sollte.

Die **Grüne Fraktion** stellt den Antrag eine zweite Meinung und eine kostenlose Beratung für eine Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlagen auf LED Technik von der Energieagentur NRW einzuholen.

Beschluss: **5 Ja-Stimmen**
6 Enthaltungen

Die Verwaltung wird beauftragt eine zweite Meinung und eine kostenlose Beratung für eine Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlagen auf LED Technik von der Energieagentur einzuholen.

TOP 3.: Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen in 2011 auf gemeindlichen Gebäuden

Sitzungsvorlage-Nr.: 37/2011

Die Vorlage wird von der Verwaltung erläutert.

Die **Grüne Fraktion** sieht trotz der reduzierten Einspeisevergütungen nach den vorgelegten Berechnungen die Wirtschaftlichkeit gegeben, weist aber darauf hin, dass eine Volleinspeisung heute nur noch selten gemacht wird, da auch der Eigenverbrauch gefördert wird und sich wirtschaftlich rechnet.

Die **SPD-Fraktion** bittet die Verwaltung hierzu eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung des Eigenverbrauchs zu erstellen. Es besteht Einvernehmen, dass eine ergänzende Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses von der Verwaltung erarbeitet werden soll.

Die **UWG-Fraktion** sieht aufgrund der reduzierten Einspeisevergütungen nur eine geringe Wirtschaftlichkeit.

Die **CDU-Fraktion** weist auf die letzte Haushaltsberatung hin, in der festgestellt wurde, dass für Photovoltaikanlagen keine Finanzierungsgrundlage vorhanden ist. Es soll von der Verwaltung geprüft werden, ob es hinsichtlich des Brandschutzes Probleme auf öffentlichen Gebäuden geben könnte. Auf Nachfrage wird der CDU-Fraktion von der Verwaltung erläutert, dass eventuell anfallende Entsorgungskosten nicht in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt wurden. Es ist davon auszugehen, dass Rohstoffe wie z. B. Silizium wieder recycelt werden können.

Es besteht Einvernehmen, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Eigennutzung bis zur nächsten Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses von der Verwaltung erstellt werden soll.

Beschluss: -/-

TOP 4.: Energiebericht über die kommunalen Liegenschaften

Sitzungsvorlage-Nr.: 36/2011

Die Verwaltung weist darauf hin, dass beim Vergleich der Energiekennzahlen zu berücksichtigen ist, dass bedingt durch den sehr kalten Winter 2009/2010 der Energieverbrauch durchschnittlich 30 % höher liegt. Generell lässt sich feststellen, dass energieeinsparende bauliche Maßnahmen oder technische energieeinsparende Maßnahmen sich in einem niedrigeren Verbrauch wieder spiegeln.

Die **SPD-Fraktion** vermisst in der Auflistung die Sportplätze, die Jugendhäuser und das Schwesternhaus. Die Verwaltung erläutert, dass beim Schwesternhaus keine Zahlen vorliegen, da jeder Nutzer seine Energiekosten selber trägt. Der erhöhte Stromverbrauch an der St. Vitus Grundschule erklärt sich durch die Baumaßnahmen an der Turnhalle.

Die **CDU-Fraktion** begrüßt das Energiemanagement und fordert die Nutzer der kommunalen Liegenschaften auf, durch ein bewusstes Verhalten Energie einzusparen. Sie stellt den Antrag den Energiebericht der Energieagentur NRW zur Verfügung zu stellen, um anhand der Daten und örtlichen Gegebenheiten Einsparpotentiale zu ermitteln.

Beschluss: **10 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kostenlose Energieberatung auf Grundlage des Energieberichtes und der örtlichen Gegebenheiten für die aufgeführten kommunalen Liegenschaften einzuholen.

Die **Grüne Fraktion** stellt den Antrag ein Konzept zur nachhaltigen Senkung der Energie- und Wasserverbräuche der gemeindlichen Gebäude aufzustellen.

Beschluss: **1 Ja-Stimme**
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur nachhaltigen Senkung der Energie- und Wasserverbräuche der gemeindlichen Gebäude aufzustellen.

TOP 5.: Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
Vorstellung des Entwurfs und Stellungnahme der Gemeinde Südlohn
im Zuge des Erarbeitungsverfahrens

Sitzungsvorlage-Nr.: 34/2011

Die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wird von der Verwaltung anhand einer Präsentation vorgestellt (sh. Anlage 2).

Ein wesentliches Ziel der Fortschreibung des Regionalplans ist eine weitere Flächenausdehnung in den Freiraum zu vermeiden und Flächenreserven aus dem Flächennutzungsplan vorrangig umzusetzen bzw. Flächenreserven in den beiden Orten einer Bebauung zuzuführen. In einer Gegenüberstellung des bestehenden Regionalplanes und der Fortschreibung wird deutlich, dass Flächenverschiebungen bzw. Flächenreduzierungen von ASB Flächen (Allgemeiner Siedlungsbereich) und GIB (Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche) geplant sind.

Die **CDU-Fraktion** stellt fest, dass die Fortschreibung des Regionalplans eine grundlegende Entwicklungsplanung für die Gemeinde ist und schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in der Folgesitzung des Rates zu beraten.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland in der Folgesitzung des Rates am 06.04.2011 hinsichtlich einer Stellungnahme der Gemeinde Südlohn im Zuge des Erarbeitungsverfahrens an die Bezirksregierung Münster zu beraten.

TOP 6.: Mitteilungen und Anfragen

6.1.: Ortsumgehung Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen erkundigt sich nach dem Sachstand zu einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 23.03.2011 im Landtag und bittet um Übersendung der gemeindlichen Stellungnahme.

Die Verwaltung erläutert, dass der Bürgermeister eine schriftliche Stellungnahme zu den 26 Fragen abgegeben hat. Die Unterlagen zur Anhörung finden sich unter www.landtag.nrw.de – Parlament – Ausschüsse und Gremien – A 02. Nach erfolgten Abstimmungsgesprächen ist ein persönliches Erscheinen des Bürgermeisters nicht erforderlich.

Daraufhin stellt die **CDU-Fraktion** den Antrag, dass der Bürgermeister oder der Vertreter des Bürgermeisters persönlich zu der Anhörung im Landtag am 23.03.2011 erscheint, um dort ggfls. persönlich im Rahmen der Anhörung Stellung zu nehmen.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss bittet den Bürgermeister oder seinen allgemeinen Vertreter persönlich an der Anhörung im Landtag am 23.03.2011 teilzunehmen, um dort ggfls. persönlich im Rahmen der Anhörung Stellung zu nehmen.

6.2.: Biogasanlage Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Rotz erkundigt sich nach dem Sachstand.

Die Verwaltung weist auf die nächste Ratssitzung am 06.04.2011, nichtöffentlicher Teil, hin.

Beschluss: -/-

6.3.: Gefahrenabwehrplan Jakobi-Halle

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Gesing erkundigt sich, ob ein Gefahrenabwehrplan z. B. bei einem extremen Schneefall existiert.

Die Verwaltung hält einen Gefahrenabwehrplan für nicht erforderlich.

Beschluss: -/-

6.4.: Feuerwehrhaus Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Rotz erkundigt sich nach dem Baufortschritt des Dachüberstandes.

Die Verwaltung erläutert, dass nach dem Bauablauf zuerst die Dachrandkonstruktion gebaut werden musste, um dann die Dämmung und Dachdichtung aufzubringen.

Beschluss: -/-

Harmeling

Vahlmann

Anlage 1 zu TOP I.2

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH



Straßenbeleuchtung
der
Gemeinde Südlohn / Oeding

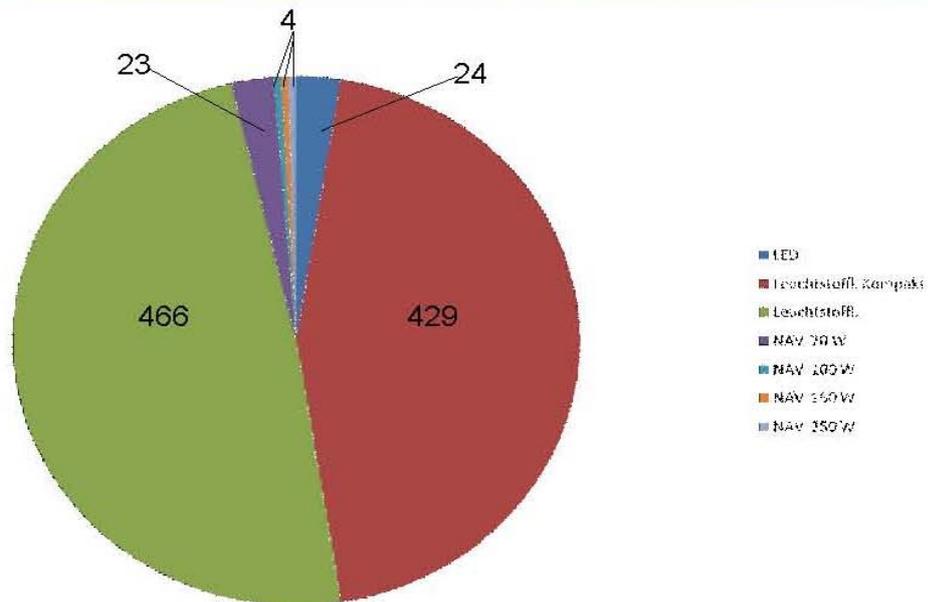
16. März 2011

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Daten und Fakten

- 954 Leuchtstellen (Straßenlaternen)
- 16 Schaltstellen
- Energiekosten pro Jahr rd. 30.000 €
- Verbrauch: ca. 220.000 kWh/a
- Jährliche Unterhaltungskosten von ca. 61.000 €
- 16 verschiedene Lampentypen-Modelle von 8 Herstellern

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH



SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

	Typ	Anzahl	Hersteller der	%
1.	LED		Robers	2,4
2.	Leuchtstoffl. kompakt		Robers	45
3.	Leuchtstoffl.		Hellux	49
4.	NAV 70 W		Trilux	2,4
5.	NAV 100 W		Trilux	0,4
6.	NAV 150 W		Trilux	0,4
7.	NAV 250 W		Bega	0,4

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Einführung der LED-Technik

- Starkes Medieninteresse
- Ungewohnte öffentliche Akzeptanz
- Rege Vertriebsaktivitäten der Hersteller
- Zusätzliche Stimulanz durch die Politik
- Wird von lokalen Entscheidungsträger eingefordert

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Heutiger Einsatz von LED

- Autoindustrie (Taglichtbeleuchtung)
- Weihnachtsbeleuchtung
- Orientierungsleuchten (Treppen)
- Farbige Anstrahlung von Gebäude
- Ampelanlagen
- Öffentliche Straßenbeleuchtung

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Die Vorteile der LED Leuchte

- Gerichtetes Licht durch Reflektoren
- Lange Lebensdauer
(60.000 bis 100.000 Std entspricht 15 bis 25 Jahre)
- Kompakte Bauform
- Sehr hohe Leuchtdichte
- Gute Dimmbarkeit (1 bis 100 %)
- Keine Hochbrenndauer, sofort Licht
- Stabil gegen Erschütterungen

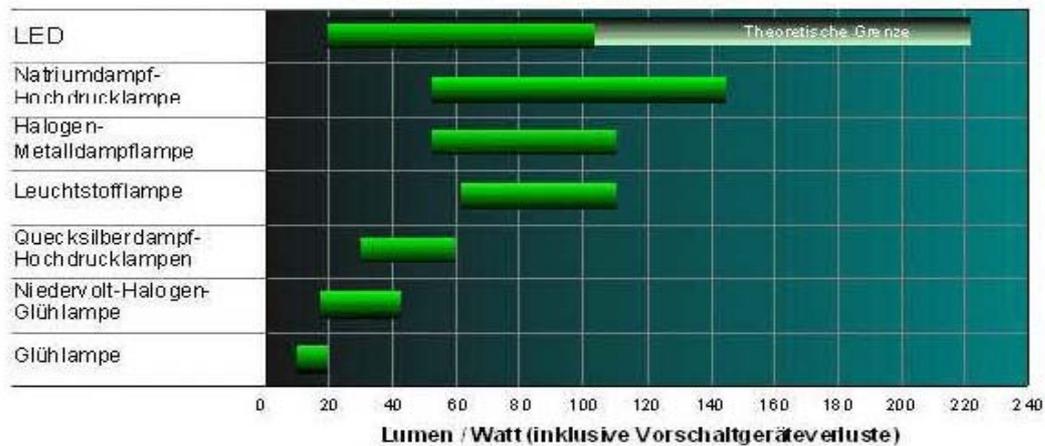
SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Die Nachteile der LED Leuchte

- Schwieriges Wärmemanagement
- z.Z noch geringe Lichtausbeute (30-100 lm/W)
- Blendungsgefahr durch hohe Leuchtdichte
- Technik ist (noch) sehr teuer
- Ersatzteilversorgung der LED's nicht gesichert
- Lichtfarbenstreuung sehr hoch

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Effizienz der Lichtquellen



SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

LED Leuchte in Südlohn



SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

LED Leuchten in Südlohn



Robersleuchte 4x 13 (17) Watt
Gesamt 68 Watt

LED 4 x 9 Watt
gesamt 36 Watt

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Vergleich: LED Leuchten auf dem



Robers AL 1467 2 x 18(24) Watt

Robers 4 x 9
Watt

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

	Robers		Robers LED Altstadtl.	
Leistung mit EVG	34 W GN	34 W HN	18 W GN	18 W HN
Leuchtstunden pro Jahr	3950 GN	1300 HN	3950 GN	1300 HN
Gesamtverbrauch /a	178,5 kWh		94,5 kWh	
Kosten bei 0,1452 €/kWh	25,92 €		13,72 €	
Ersparnis			47 %	
Ersparnis			12,20 €	
Mehrpreis (generalüberholt)			400,00 €	

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

	Robers AL 1467		Robers LED AL1467	
Leistung mit EVG	24 W GN	24 W HN	18 W GN	18 W HN
Leuchtstunden pro Jahr	3950 GN	1300 HN	3950 GN	1300 HN
Gesamtverbrauch /a	126 kWh		94,5 kWh	
Kosten bei 0,1452	18,30 €		13,72 €	
Ersparnis			25 %	
Ersparnis			4,57 €	
Mehrpreis			262,00 €	

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Die Industrie kommt auf kürzere Amortisationszeiten

- Leuchtmittelvergleich LED zu HQL
LED 30 Watt zu HQL 61 Watt
- Rechnen mit einem Strombezugspreis von 0,18 €/kWh
- Lassen außer Acht, das man eine Leuchte keine 25 Jahre im öffent. Verkehrsraum stehen lassen kann, ohne einer Wartung

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH



Spezifikation	Storage TUBE	Multi TUBE	Office TUBE
1. Volt/Frequenz	150V - 240V / 50-60 Hz	190V - 240V / 50-60 Hz	235V / 50-60 Hz
2. Leistungsaufnahme inkl. Elektronik	30W	20W	27W
3. Power Faktor	>0,91	>0,95	>0,9
4. Maße	1500 mm x 26mm	1500 mm x 26mm	1500 mm x 26mm
5. Gewicht	465g	465g	465g
6. Lichtfarben	4000K - 6000K	5000K - 7000K	4000K - 6000K
7. Lichtstrom (ca. Wert)	>2800 lm	>2150 lm	>2100 lm
8. Abstrahlwinkel	70°	140°	270°
9. Farbwiedergabe (RA)	> 65	> 80-85	> 70
10. LED Anzahl	88	300	156
11. LED Type	SMD 0,3W	SMD 3528	SMD 0,06W
12. Garantie	30 Monate	36 Monate	36 Monate
13. Einsetzbar bei einer Luftfeuchtigkeit bis	90%		
14. Einsetzbar	-30° C bis +50° C	-20° C bis +40° C	-30° C bis +80° C
15. Betriebsstunden	50.000	50.000 - 80.000	50.000

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

	Peitschenleuchte 2 x 36 (37) Watt		LED Röhre	
Leistung mit EVG	37 W GN	37 W HN	20 W GN	20 W HN
Leuchtstunden pro Jahr	3950 GN	1300 HN	3950 GN	1300 HN
Gesamtverbrauch /a	194,25 kWh		105,0 kWh	
Kosten bei 0,1452	28,21 €		15,25 €	
Ersparnis			46 %	
Ersparnis			12,96 €	
Mehrpreis			160,00 €	

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Fazit

Die LED-Technik wird in der Straßenbeleuchtung Einzug halten. Beginnen wird man mit den Anliegerstraßen. Aber erst ,wenn die Beschaffungspreise merklich günstiger werden, wird sich diese Technik flächendeckend durchsetzen. Weiterhin muss noch einiges getan werden, hinsichtlich der Standardisierung, um Basiswerte zu vergleichen.

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH



SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

	Robersleuchte AL 1519 2 x		
Leistung	24 W GN	24 W HN	
Leuchtstunden pro Jahr	3950 GN	1300 HN	
Gesamtverbrauch /a	126 kWh		
Kosten bei 0,1452 €/kWh	18,30 €		
Bei 9 Leuchten	164,66 €		
Abschaltung eines Leuchtmittel	123,88 €		
Abschaltung von 22.00 – 06.00	40,77 €		
Einschalten per SMS	ca. 700,00 €		10 €/ Monat
Bewegungsmelder	ca. 180,00 € pro Leuchte		

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !

Anmerkung: LED Park in Kaarst-Driesch

Anlage 2 zu TOP I.5

SÜDLOHN
**Fortschreibung des
Regionalplans Münsterland
Vorstellung des Entwurfs**
ZUSAMMENFASSUNG
... gemeinsam.
aktiv.

- Planen + Bauen -

Gemeinde Südlohn

Gemeinde Südlohn - Planen + Bauen -
Entwurf der Fortschreibung
des Regionalplans Münsterland



Gesetzliche Grundlagen und Rechtswirkungen

Gesetzlichen Grundlagen für regionalplanerische Entscheidungen

- Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG),
- Landesentwicklungsprogramm (LEPro) NRW,
- Landesentwicklungsplan (LEP) NRW
- LEP Schutz vor Fluglärm NRW sowie das Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW mit der gem. § 38 LPIG erlassenen Durchführungsverordnung (DVO).

Rechtswirkung

- Festlegungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums,
- Beachtungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB in der kommunalen Bauleitplanung
NICHT Gegenstand der Abwägung.

- Planen + Bauen -

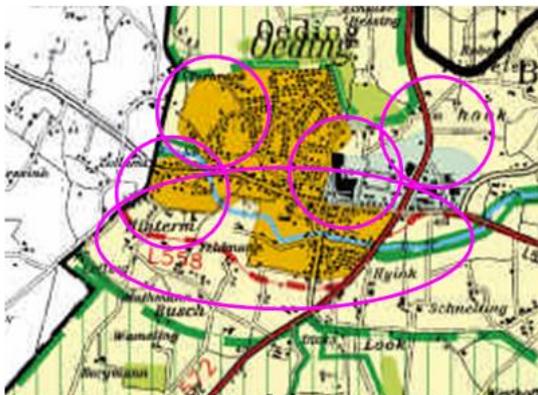
Gemeinde Südlohn

Grundsätze und Ziele

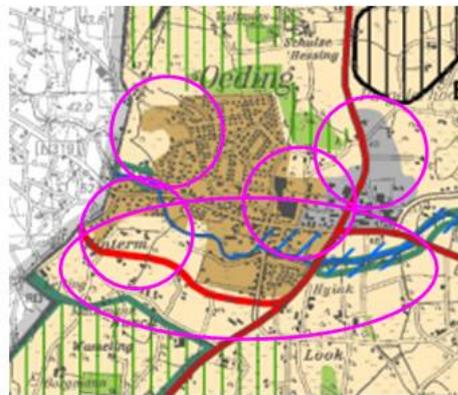
- Vor Inanspruchnahme des Freiraums sind die bereits im Flächennutzungsplan planerisch gesicherten Bereiche zu nutzen und zu entwickeln.
- Auch bei Inanspruchnahme der dargestellten ASB durch kommunale Bauleitplanung Nachweis eines Bedarfs.
- Stärkere funktionale Trennung zwischen ASB und GIB.
 - GIB als Vorbehaltsfläche für produzierendes und emittierendes Gewerbe,
 - ASB sollen neben Wohnnutzungen vermehrt tertiäre Betriebe wie Handel und auch nicht störendes Gewerbe aufnehmen
- Eine über die dargestellten Bereiche hinausgehende Inanspruchnahme des Freiraums kann nur noch bei Nachweis eines konkreten Bedarfs erfolgen.
- Dadurch eine Stärkung des Freiraums und der Freiraumfunktionen und deren größtmöglicher Schutz vor baulichen und sonstigen anderweitigen Nutzungen.
- Bei der Stromerzeugung soll den regenerativen Energien ein Vorzug vor der Nutzung fossiler Brennstoffe eingeräumt werden.
- Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrer Leistungsfähigkeit zu sichern, zu erhalten und zu verbessern um die Mobilität und Leistungsaustausch sowohl überregional als auch zwischen den Orten in einer ihrer zentralörtlichen Bedeutung entsprechenden Qualität zu gewährleisten.

Zeichnerische Darstellung Änderungen Ortslage Oeding

vorher



nachher



Zeichnerische Darstellung Änderungen Ortslage Südlohn

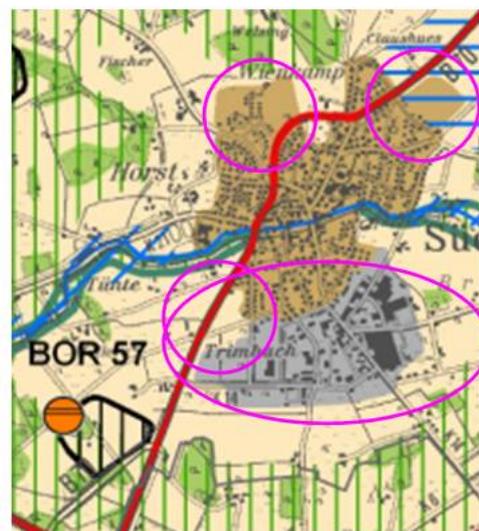
- 1. Präzisierung Bereiche Scharperloh und Eschlohner Esch**
- 2. Herausnahme Bereich Kriegerkamp
(ist aber im FNP enthalten)**
- 3. Präzisierung Gewerbe und Industrieansiedlungsbereich
Südlohn**

Zeichnerische Darstellung Änderungen Ortslage Südlohn

vorher



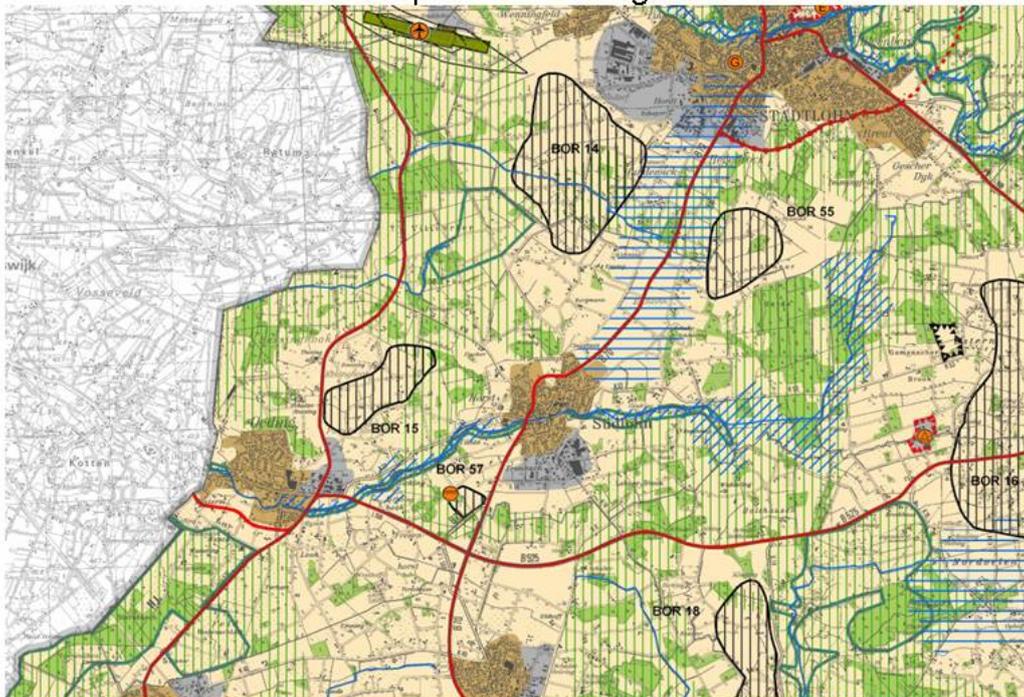
nachher



Zeichnerische Darstellung Änderungen Ortslage Oeding

- 1. Überführung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) in Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Bereich „Kleine“, in FNP und B-Plan bereits tlw. umgesetzt**
- 2. Streichung bzw. Präzisierung ASB in den Bereichen „Böwingkamp“ und „Rott“ lt. FNP**
- 3. Konkretisierung der Ortsumgehung Oeding, Anbindung an „L572“ ist zu korrigieren**
- 4. Erweiterung und Präzisierung GIB im Bereich „Pingelerhook“**

Zeichnerische Darstellung Gesamtplan Gemeindegebiet



Zeichnerische Darstellung

Legende

<p>a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)</p> <p>aa) Technologiepark</p> <p>b) ASB für zweckgebundene Nutzung, u.a.:</p> <p>ba) Festeinrichtungen und Freizeitanlagen</p> <p>bb) Einrichtungen des Gesundheitswesens</p> <p>bc) Einrichtungen des Bildungswesens</p> <p>bd) Mischfläche Nutzung</p> <p>be) Standorte für großflächigen Einzelhandel</p> <p>c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:</p> <p>ca) Abfallbehandlungsanlagen</p> <p>da) Dienstleistungs- und Gewerbezentrum am FMO</p> <p>d) GIB für flächenintensive Großvorhaben</p> <p>e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:</p> <p>ea) Überflüge Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus</p> <p>eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs</p> <p>ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe</p> <p>ed) Standorte der Baustoffindustrie</p> <p>f) Regenerative Energiegewinnung</p> <p>fa) Standorte für Regenerative Energiegewinnung</p>	<p>a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</p> <p>b) Waldbereiche</p> <p>c) Oberflächengewässer</p> <p>d) Freiraumfunktionen</p> <p>da) Schutz der Natur</p> <p>db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</p> <p>dd) Grundwasser- und Gewässerschutz</p> <p>de) Überschwemmungsbereiche</p> <p>e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung</p> <p>ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:</p> <p>ea-1) Abfalldeponien</p> <p>ea-2) Halden</p> <p>eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze</p> <p>ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:</p> <p>ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen</p>	<p>a) Straßen unter Angabe der Anschlußstellen</p> <p>aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr</p> <p>aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen</p> <p>aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung</p> <p>ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr</p> <p>ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen</p> <p>ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung</p> <p>ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)</p> <p>b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen</p> <p>ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr</p> <p>ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen</p> <p>bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr</p> <p>bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen</p> <p>c) Wasserstrassen unter Angabe der Güterumschlagflächen</p> <p>ca) Fließgewässer</p> <p>d) Flugplätze</p> <p>da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr</p> <p>e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP IV</p>
---	---	---

- Planen + Bauen -

Auswirkungen für Südlohn und Oeding



- Die im Flächennutzungsplan enthaltenen Reserven sind vorrangig zu entwickeln (Nachverdichtung, Baulückenschließung). Der Bereich „Kriegerkamp“ in Südlohn wird im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Dieser soll auch im Regionalplan wieder als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen werden.
- Der Bereich „Burloer Straße West“ verbleibt als konkreter Entwicklungsraum für den Ortsteil Oeding im Regionalplan.
- Die Fläche westlich „Böwingkamp“ wurde aus dem Allgemeinen Siedlungsbereich herausgenommen.
- Die Ausdehnung der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche in Oeding stellt die einzige Möglichkeit der gewerblichen Entwicklung in Oeding dar. Somit ist hier die grundsätzliche Richtung der gewerblichen Entwicklung vorgegeben. Diese Entwicklung entspricht dem städtebaulichen Entwicklungskonzept.
- Im Ortsteil Südlohn sind die planerischen Gewerbeflächenreserven vorrangig zu entwickeln, (Robert-Bosch-Straße)
- Im Ortsteil Oeding Ausdehnung der GIB entlang der B70 (ehem. L 572)
- Eine über die vorhandenen Darstellungen hinausgehende Ausdehnung in den Freiraum ist nur bei Nachweis eines konkreten Bedarfs möglich.
- Gewerbliche und Intensivtierhaltungsanlagen sind nicht überall im Außenbereich möglich. Gemäß den regionalplanerischen Vorgaben und Zielen sind diese in Bereichen zum Schutz der Landschaft und der naturnahen Erholung nur noch ausnahmsweise zulässig.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vorrangig in den dargestellten Bereichen für den Schutz der Natur, den Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, den Überschwemmungsbereichen und den Waldbereichen eingeordnet werden.
- Die Trasse der Ortsumgehung Oeding wird als Straße für den überregionalen im Regionalplan dargestellt. Allerdings sollte die Anbindung an die L 572 korrigiert werden.

- Planen + Bauen -



Stellungnahme (Entwurf)

-Im Zuge der Beteiligung nach § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) im Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland gibt die Gemeinde Südlohn folgende Stellungnahme ab:

1) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Die Fläche „Kriegerkamp“ im Südwesten des ASB Südlohn wird mit Rechtskraft der 13. Änderung am 10.05.1995 im Flächennutzungsplan der Gemeinde Südlohn als Wohnbaufläche dargestellt. In der Sitzung am 23.03.1992 hat der Rat der Gemeinde Südlohn den Beschluss zu Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2010 erweitert. Daher sollte diese Fläche auch zukünftig im Regionalplan als ASB ausgewiesen werden. Dies entspricht zudem dem Ziel 2.3, dass vor einer Ausdehnung in den Freiraum vorrangig auf die Flächenreserven des Flächennutzungsplans zurückgegriffen werden soll.

2) Verkehr

Die Darstellung der Ortsumgehung Oeding als Straße für den überregionalen Verkehr entspricht im Bereich der Anbindung an die L 572 nicht der Trasse des Planfeststellungsverfahrens. Daher wird angeregt, dies anzupassen.